

Geplatzte Seifenblase

von H. Kubicek und M. Wind

Nachdem noch vor einigen Jahren große Zuversicht herrschte, dass die Stimmabgabe via Internet bei Parlamentswahlen in Deutschland nur noch eine Frage der Zeit und des politischen Willens sei, ist allenthalben Ernüchterung eingetreten.

Angeblich haben es auch die lautesten Fürsprecher von Online-Wahlen schon seit Jahren gewusst: Die Stimmabgabe über PC und Internet ist technisch so unsicher, dass Online-Wahlen im politischen Raum auf absehbare Zeit nicht zu verantworten sind. Zu groß ist der Schaden, den schon der Verdacht von Unregelmäßigkeiten anrichten könnte. Dabei kommt es gar nicht darauf an, ob vorsätzliche Manipulationen, technisches Versagen oder nur ungute Gefühle für Probleme sorgen: Das Vertrauen der Wähler

in Wahlen als Fundament jedes demokratischen Gemeinwesens wäre in jedem Fall zerstört und die Legitimität der gewählten Personen und Gremien unterminiert.

Der vorläufig letzte und in Aussage und Wortwahl bislang deutlichste Abgesang auf Online-Wahlen kam aus den USA. Das vom Pentagon betriebene Projekt „Secure Electronic Registration and Voting Experiment“ (SERVE) sollte amerikanischen Soldaten im Auslandseinsatz die Teilnahme an den Präsidentschaftswahlen 2004

ermöglichen. Vier Mitglieder einer vom Federal Voting Assistance Program (FVAP) eingesetzten Security Peer Review Group unterzogen SERVE einem ausgiebigen Sicherheits-Check. Das Ergebnis war vernichtend. Das SERVE-Projektteam trifft nach Meinung der Autoren noch die geringste Schuld. Auch ein anders zusammengesetztes Team hätte keine besseren Ergebnisse produziert. Das Hauptproblem seien vielmehr die jedem Internet- und PC-basierten System immanenten Sicherheitslücken. Folgerichtig raten die Autoren nicht nur zur sofortigen Beendigung des SERVE-Projekts, sondern empfehlen, so lange von ähnlichen Projekten abzusehen, bis Internet und PCs einem grundlegenden technologischen Re-Design unterzogen oder Quantensprünge in Sachen IT-Sicherheit vermeldet worden seien. Den Projektabbruch hat das Pentagon inzwischen kleinlaut verkündet.

Was die Situation in Deutschland angeht, hätte es dieses drakonischen Urteils aus den USA wohl gar nicht mehr bedurft, um das Thema Online-Wahlen im politischen Raum bis auf weiteres auf Eis zu legen. Im Mai 2001 hatte Bundesinnenminister Otto Schily auf einem Kongress angekündigt, dass bis zur Bundestagswahl 2006 die Wahllo-

Rückschlag für e-Voting

Auf Grund von Expertenempfehlungen will der US-Bundesstaat Kalifornien vorerst auf Wahlmaschinen verzichten.

Kalifornien erwägt, entgegen den ursprünglichen Absichten den Einsatz von Wahlgeräten für die Präsidentschaftswahlen im November auszusetzen. So empfahl kürzlich ein Gremium des Staates Kalifornien, auf den Einsatz von e-Voting-Maschinen des Herstellers Diebold zu verzichten. Dessen Wahl-Software offenbarte bei einer Überprüfung gravierende

Schwachstellen. Bereits bei den Vorwahlen am 2. März war es zu Unregelmäßigkeiten beim Einsatz von Wahlmaschinen gekommen. Laut einer Analyse der Los Angeles Times wurden in 21 Wahlbezirken mehr Stimmen abgegeben, als wahlberechtigte Wähler registriert waren. Betroffen von den Pannen waren insbesondere die Vorwahlen der Parteien für Abgeordneten- und Senatssitze im Orange County Insgesamt waren laut einer Schätzung der Zeitung 7.000 Stimmen falsch abgegeben worden.

- www.firstgov.gov

kale so vernetzt werden sollen, dass die Bürger von jedem beliebigen Wahllokal aus ihre Stimme abgeben können. Nach ersten Planungen und vorbereitenden Aktivitäten in diese Richtung wurde dieses ambitionierte Ziel im Laufe der Zeit stillschweigend aufgegeben.

Die Ursachen dafür waren sowohl technischer als auch finanzieller Natur: Auch in Deutschland wurden erhebliche Sicherheitsbedenken gegen den Einsatz von PCs mit Windows-Betriebssystem vorgebracht. Bereits vorhandene PCs in Schulen und Verwaltungen wären als Wahlgeräte also nicht in Frage gekommen, es hätte erheblich investiert werden müssen. Sondierungsgespräche zwischen Bund, Ländern und Gemeinden haben an dieser Stelle zu keiner Lösung geführt: Der Initiator, also der Bund, beziehungsweise das Bundesinnenministerium, hätte die Ausstattung aller Wahllokale nicht finanzieren können. Dafür zuständig sind die Kommunen, deren dramatische Haushaltslage derartige Investitionen aber ebenfalls völlig utopisch erscheinen lässt. Daher wird in Deutschland auch im Jahr 2006 so gewählt, wie wir es immer schon getan haben.



Zukunftsmusik: Wahl per Mausklick.

Die Stimmabgabe im vernetzten Wahllokal war als erste Erprobungsstufe in einem länger angelegten Prozess gedacht, an dessen Ende vielleicht die Wahlteilnahme der Bürger vom heimischen PC aus gestanden hätte. Nun wurde dieses Projekt noch vor Erreichen des ersten Meilensteins abgeblasen. Das Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag des Vorhabens war so deutlich, dass die erforderlichen Investitionen nicht vertretbar gewesen wären. Zudem hat beispielsweise die Stadt Köln mit dem Einsatz elektronischer Offline-Wahlgeräte gezeigt, dass Einspareffekte auch mit wesentlich geringerem Aufwand realisiert werden können.

Nun mag manch einer argumentieren, dass solch schöne Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit der Bedeutung von Wahlen nicht gerecht werden. Das mag richtig sein. Allerdings verfügt Deutschland über bewährte und den Wählern vertraute Verfahren zur Abwicklung einer Wahl. Es gibt derzeit in Deutschland keine Notwendigkeit, an der bestehenden Praxis um jeden Preis etwas zu ändern. Im Unterschied zu vielen anderen Staaten existiert hierzulande mit der Briefwahl bereits eine Möglichkeit zur Stimmabgabe bei Abwesenheit vom Wohnort am Wahltag, von der Wähler auch gerne Gebrauch machen. Steigende Mobilität allein taugt folglich nicht als Argument für Online-Wahlen. Gleiches gilt für die Hoffnung auf eine steigende Wahlbeteiligung: Ähnliche Erwartungen sind schon bei der Einführung der Briefwahl zur Bundestagswahl 1957 geäußert und im Laufe der Zeit enttäuscht worden. Auch die Vorstellung, mit der Stimmabgabe übers Netz insbesondere die Wahlbeteiligung unter Jugendlichen erhöhen zu können, hat sich in zurückliegenden Pilotprojekten mit Online-Wahlen zu Jugendparlamenten und ähnlichen Gremien nicht erfüllt. ▶

Die Skepsis gegenüber Online-Wahlen im politischen Raum sollte nicht dazu führen, das Thema in seiner Gesamtheit abzuhaken. Bei weniger sensiblen Wahlen in Betrieben, Vereinen oder Hochschulen bietet sich die Online-Stimmabgabe durchaus an. Da hier auf vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden kann, entstehen nur moderate Kosten.

Für ambitionierte Entwicklungsprojekte zur IT-Sicherheit sind Online-Wahlen außerhalb der politischen Arena ein ideales Anwendungs- und Erprobungsfeld. Insofern ist es auch berechtigt, wenn hier weiterhin staatliche Fördermittel fließen. Im Vordergrund hat dabei aber nicht die Exportfähigkeit, sondern die „Demokratiefähigkeit“ technischer Lösungen zu stehen. Folglich darf staatliche Förderung nicht zur Begünstigung einzelner Unternehmen und damit zur Entstehung neuer, abermals sicherheitsanfälliger Monokulturen führen. Großbritannien macht es vor: Bei den dortigen Pilotprojekten mussten konkurrierende Anbieter zueinander kompatible Module liefern. Konkreter Forschungsbedarf besteht bei der Vertrauenswürdigkeit elektronischer Wahlsysteme: Diese müssen nämlich nicht nur sicher, sondern aus Wählersicht auch transparent sein. Hier lässt sich von der Schweiz lernen, die in ihrem ambitionierten Programm zur „Vote électronique“ weniger der Technik als vielmehr den soziokulturellen Faktoren eine Schlüsselrolle zugewiesen hat.

Prof. Dr. Herbert Kubicek ist Geschäftsführer, Dr. Martin Wind Mitglied der Institutsleitung des Instituts für Informationsmanagement Bremen (ifib).

Statement

Problematische Vernetzung

Für eine erfolgreiche Einführung von e-Voting ist die Transparenz und die Nachprüfbarkeit des Wahlverfahrens entscheidend. Auf absehbare Zeit werden aber Online-Wahlen den Stimmzettel dennoch nicht ersetzen, meint Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden laut Grundgesetz in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Diese Grundsätze gelten für alle Wahlverfahren, also auch für Online-Wahlen. Besonders wichtig und bedeutsam für das Vertrauen der Wählerschaft in den demokratischen Prozess sind neben dem Wahlgeheimnis auch die Transparenz und öffentliche Nachprüfbarkeit des Wahlverfahrens.

Seit einiger Zeit befasst sich eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium des Innern, in der auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz vertreten ist, mit den Möglichkeiten einer Realisierung. Dabei wird ein abgestuftes Vorgehen ins Auge gefasst, das in einem ersten Schritt – bereits für die Bundestagswahl 2006 – die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahllokal vorsieht. In einem zweiten Schritt kommt die Wahl in speziellen öffentlichen Internet-Zugängen oder Kiosken in Betracht, bevor schließlich als dritte Stufe die Stimmabgabe von jedem beliebigen Internet-Zugang ermöglicht werden soll.

Schon für das erste Teilerziel einer elektronischen Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahllokal müssten bis 2006 alle rund 80.000 Wahllokale miteinander vernetzt sein, um einen Online-Zugriff zu ermöglichen. Dies ist für mich deshalb eine problematische Vorstellung, weil sie nicht mehr weit entfernt ist von einem bundesweiten Wählerverzeichnis, also einem zentralen Adressregister aller Wahlberechtigten, in dem auch die Tatsache der individuellen Wahlbeteiligung registriert würde.

Entscheidende Anforderungen an Online-Wahlsysteme sind vor allem die dauerhafte Geheimhaltung der abgegebenen Wahlentscheidung, die Manipulationssicherheit während des gesamten Wahlvorgangs und der Stimmauszählung und schließlich auch die eindeutige Identifikation und Authentifizierung des Wählers als „wahlberechtigt“.

Auch wenn elektronische Wahlverfahren nach meiner Einschätzung auf lange Zeit nur als Zusatzangebote neben dem klassischen Urnengang vorstellbar sind, werde ich derartige Ansätze weiterhin konstruktiv mit dem Ziel einer datenschutzkonformen Ausgestaltung begleiten.



Peter Schaar